

Neue Kennzahlen in den Produkten 51.03, 51.04, 51.10 und 51.11

Anlage 2

<b>Produkt</b>	<b>Allgemeines Ziel</b>	<b>Wirkungsziele</b>	<b>Kennzahlen</b>	<b>Aussage der Kennzahl</b>
<b>51.03</b> <b>Beratung</b> <b>Hilfe zur Erziehung</b> <b>Schutzmaßnahmen</b>	Sicherstellung der Erziehung und des Wohls des Kindes	Die Familie wird befähigt, das Kind aus eigener Kraft zu erziehen	51.03.1 Ambulante Hilfen werden zu 80 % innerhalb von 15 Monaten abgeschlossen.	Wiederherstellung der Eigenständigkeit familiärer Erziehungskompetenz
			51.03.2 Es werden nicht mehr als 20 % der ambulanten Hilfen innerhalb von 9 Monaten nach Ende der Hilfe wieder reaktiviert.	Wiederherstellung der Eigenständigkeit familiärer Erziehungskompetenz
		Ökonomischer Mitteleinsatz	51.03.3 Die durchschnittlichen Ausgaben je Fall unterschreiten den KIWI-Mittelwert * der Gemeindeprüfungsanstalt	Wirtschaftlichkeit: Falldurchschnittlicher Mitteleinsatz im Verhältnis zum KIWI-Mittelwert
			51.03.4 Die Anzahl der Hilfeplanfälle je 1000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr (Falldichte) liegt bei 28. (Individueller GPA-Zielwert für die Stadt Coesfeld)	Wirtschaftlichkeit: Finanzwirtschaftliche Ergebnisverbesserung der Leistungserbringung
			51.03.5 Das Verhältnis der Fallzahlen ambulante HzE zu stationäre HzE liegt bei 7:3	Anteil der kostengünstigeren ambulanten Hilfen übersteigt die teureren stationären Hilfen
			51.03.6 Das Verhältnis der Fallzahlen Vollzeitpflege zu Heimerziehung liegt bei 6:4	Anteil der kostengünstigeren Vollzeitpflege an den Unterbringungen übersteigt die kostenintensiveren Unterbringungen in Heimerziehung bzw. analogen Wohnformen.
		Verselbständigung der Jugendlichen bei Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie ohne Rückkehroption	51.03.7 80 % der außerhalb der Herkunftsfamilie untergebrachten jungen Menschen über 16 Jahre verfügen zum Ende der Maßnahme über einen Schulabschluss und/oder eine berufliche Perspektive	Grad der Verselbständigung der betreuten jungen Menschen

\* KIWI = Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

<b>Produkt</b>	<b>Allgemeine Ziele</b>	<b>Wirkungsziele</b>	<b>Kennzahlen</b>	<b>Aussage der Kennzahl</b>
<b>51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren</b>	Sichern des Kindeswohls in belastenden Lebenssituationen	Reduzieren von Straffälligkeit	51.04.1 Anteil straffälliger junger Menschen (wohnhaft in COE) in der Altersklasse 14 - 21 Jahre (Zielquote < 5 %)	Entwicklung der Jugendstraffälligkeit
<b>51.10 Kindertagesbetreuung</b>	51.10.1 Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung		51.10.1 Auslastungsgrad vorhandener Plätze (Zielquote Abweichung < 3 %)	Bedarfsgerechte Versorgung Wirtschaftlichkeit
			51.10.2 Versorgungsquote u3 (Zielquote gem. pol. Beschlüssen)	Sicherstellen des Rechtsanspruchs
			51.10.3 Elternbeitragsquote in KTE (Anteil der Elternbeitrag an den Kosten der KTE) Orientierungswert: 19 % ***	Wirtschaftlichkeit
<b>51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss</b>	Sicherstellen, Verbessern des materiellen Kindeswohls	Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen	51.12.1 Falldurchschnittliche Unterhaltseinahme  Zielquote: mind. 40 % des durchschnittl. Mindestunterhalts gem. Düsseldorfer Tabelle	Materielles Kindeswohl sichern
		Refinanzierung der UVG-Leistungen durch Unterhaltspflichtige **	51.12.2 Refinanzierungsquote der gewährten Unterhaltsvorschüsse durch Unterhaltspflichtige  (Zielquote: 110 % der durchschnittlichen Rückholquote im IKL RegBez MS )	Wirtschaftlichkeit

\* unter Berücksichtigung der Refinanzierung der ausfallenden Elternbeiträge für das letzte KG-Jahr eines Kindes durch das Land NRW

\*\* Der kommunale Anteil an den Ausgaben wie an den Einnahmen beträgt bei UVG 53,3 %.

\*\*\* vgl. KiBiz-Kommentar Moskal/Foerster/Strätz, Erläuterungen zu § 21